

## Protokollauszug

aus der

14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 16.09.2020

---

öffentlich

**Top 7.6** **Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Zustimmung zum ergänzten städtebaulichen Vertrag 20/SVV/0804 ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
2. Dem ergänzten Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg wird zugestimmt (siehe Anlage 7).
3. Der Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).



**BESCHLUSS**  
**der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 16.09.2020**

Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Zustimmung zum ergänzten städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 20/SVV/0804

1. **Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).**
2. **Dem ergänzten Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg wird zugestimmt (siehe Anlage 7).**
3. **Der Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden vier Seiten Begründung, Finanzielle Auswirkungen beigelegt sowie

Anlage 2	Kurzeinführung	(4 Seiten)
Anlage 3A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit	(5 Seiten)
Anlage 3B	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange	(20 Seiten)
Anlage 3C	Abwägungsvorschlag Betroffenenbeteiligung-Öffentlichkeit	(1 Seiten)
Anlage 3D	Abwägungsvorschlag Betroffenenbeteiligung-Träger öffentlicher Belange	(3 Seiten)
Anlage 4	Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 5	Begründung inkl. Anlagen	(112 Seiten)
Anlage 6	Städtebaulicher Vertrag inkl. Anlagen	(48 Seiten)

Potsdam, den 18. September 2020

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel